

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2293

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

13. April 2011

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)
- Anhörung
- Ihr Schreiben vom 14. März 2011 an das Landeskriminalamt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf das Schreiben vom 14. März 2011 hat das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein folgende Stellungnahme übermittelt:

„Das Thema Glücksspiel bzw. die damit in Zusammenhang stehende Kriminalität zählt im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein nicht zu den priorisierten Aufgaben. Zwar werden Informationen zu dem Thema angenommen und gesichtet, eine zielgerichtete Sammlung, weitergehende Auswertung oder intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Bereichen des Glücksspiels findet jedoch nicht statt.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Schleswig-Holstein ergeben sich für die Jahre 2008 bis 2010 die folgenden Fallzahlen im Hinblick auf Verstöße gegen die einschlägigen Strafnormen (§§ 284 bis 287 StGB):

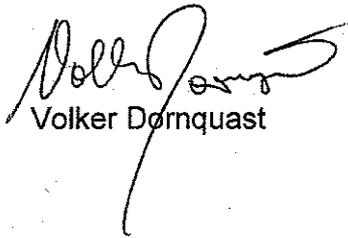
	2010	2009	2008
Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	6	1	5
Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	0	2	1
Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder Ausspielung	2	0	0

Weitergehende Erkenntnisse liegen dem Landeskriminalamt nicht vor.

Das Landeskriminalamt kann sich aus den vorstehend genannten Gründen nicht weitergehend in die mündliche Anhörung einbringen.“

Als Anlage füge ich die Stellungnahme des Bundeskriminalamtes vom 28.03.2011 bei, die das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt mit der Bitte um Weiterleitung an den Ausschuss übermittelt hatte.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
24116 Kiel

kiel.lka@polizei.landsh.de

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14676

FAX +49(0)611 55-45155

BEARBEITET VON Lob, Matthias

E-MAIL soas@bka.bund.de

AZ **SO/SO AS 207-2568331**

DATUM **28.03.11**

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

BEZUG Schreiben des Innen- und Rechtsausschusses vom 14.03.11, L 215 (in Anlage)

Mit anliegendem Schreiben des Innen- und Rechtsausschusses des Landtags Schleswig-Holstein wird dem Bundeskriminalamt Gelegenheit zu einer mündlichen und schriftlichen Stellungnahme im Rahmen einer am 04.05.11 stattfindenden Anhörung zum Glücksspielgesetz gegeben. Es wird gebeten, folgende Antwort an den Innenausschuss weiterzuleiten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels gehört nicht zu den im Bundeskriminalamt priorisierten Aufgaben. Von daher werden im Bundeskriminalamt Meldungen zum illegalen Glücksspiel nicht gezielt gesammelt und ausgewertet.

In Bezug auf Zahlen und Daten zum Phänomen des illegalen Wettspiels wird auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen. Delikte nach den §§ 284-287 StGB werden in der PKS unter den Straftatenschlüsseln 660000: Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287 – 293, 297 StGB und 661000: Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB erfasst.

Weitergehende Erkenntnisse liegen dem Bundeskriminalamt nicht vor.

Das Bundeskriminalamt kann sich daher leider nicht mit einer Expertise in den Prozess einbringen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Sie in dieser Sache nicht weiter unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Henzler
Direktor beim Bundeskriminalamt

Beglaubigt:
Lob

[gez. 29.03.11]